



**Bezirksregierung Münster
Regionalplanungsbehörde**

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-1751 eMail: Geschaeftsstelle.Regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 35/2011

Aufbau eines Siedlungsflächenmonitorings für das Münsterland - Zielsetzung, Eckpunkte und geplantes Vorgehen -

Berichtersteller: Regionalplaner Gregor Lange

Bearbeiter: Dr. Michael Wolf
Tel.: 0251 / 411-1795

Reinhold Ebert
Tel.: 0251 / 411-1760

Hermann Henke
Tel.: 0251 / 411-1794

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP der Sitzung der Planungskommission am
- TOP 6 der Sitzung des Regionalrats am 04.07.2011**

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat unterstützt den Aufbau eines Siedlungsflächenmonitorings für das Münsterland und fordert die Regionalplanungsbehörde auf, entsprechend der in der Vorlage aufgezeigten Eckpunkte und angedachten Zeitplanung den Aufbau umzusetzen.

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Inhaltsübersicht

1. Einführung.....	3
2. Siedlungsflächenmonitoring für das Münsterland.....	4
2.1 Begriff und Ziele, rechtliche Grundlagen.....	4
2.2 Bestandteile des künftigen Siedlungsflächenmonitorings für das Münsterland.....	7
2.2.1 Einführende Hinweise, Datengrundlage.....	7
2.2.2 Ermittlung der Siedlungsflächenreserven als Ausgangslage.....	8
2.2.3 Laufendes Monitoring des Flächenverbrauchs.....	
2.2.4 Aufbau eines regelmäßigen Berichtswesen.....	
3. Geplantes Vorgehen zur Umsetzung.....	
4. Verwendete Literatur.....	

1. Einführung

Die kontinuierliche Beobachtung der räumlichen Entwicklung einzelner Regionen spielte angesichts des Informationsbedarfs von Politik und Planung schon immer eine wichtige Rolle. Dabei ging es nicht nur um Daten und Informationen für die Planung selbst, sondern auch um ein umfassendes Monitoring der durch diese Planung angestoßenen Entwicklung.

In den letzten Jahren hat – getragen von einem parteiübergreifenden Konsens über die Notwendigkeit einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung – die Frage nach einer flächensparenden Inanspruchnahme des Freiraums durch Siedlung und Verkehr an Bedeutung gewonnen. Eng damit verbunden ist auch die Diskussion um die Kosten der weiteren Siedlungsflächenentwicklung angesichts des sich abzeichnenden demographischen Wandels. Zu verweisen ist hier auf die vom damaligen nordrhein-westfälischen Umweltminister 2006 ins Leben gerufene „Allianz für die Fläche“, die sich u. a. mit der Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aus 2002¹ und dem dort gesetzten 30-ha-pro-Tag-Ziel für Nordrhein-Westfalen auseinandersetzt. Das Koalitionspapier der derzeitigen Landesregierung sieht dazu für Nordrhein-Westfalen eine Reduzierung auf 5 ha je Tag vor.²

Angesichts dieser Diskussion steigt auch der Bedarf an ausreichenden Regionaldaten über die Flächeninanspruchnahme und die Siedlungsflächenreserven. Die amtliche Statistik kann hierzu derzeit nicht die erforderlichen Informationen bereitstellen. Die Beschaffung dieser Daten über ein regelmäßiges Siedlungsflächenmonitoring obliegt den Regionalplanungsbehörden als für die Raumbewertung ihrer Plange-

¹ Vgl. Bundesregierung (2002), S. 99.

² Vgl. Bündnis 90/Die Grünen NRW, NRW SPD (2010), S. 40. Bereits Uhlenberg (2008), S. 3 ging schon von einem Ansatz von maximal 5 ha pro Tag als Ziel für den künftigen nordrhein-westfälischen Siedlungs- und Verkehrsflächenverbrauch aus.

bierte zuständige Behörde. Die Umsetzung dieses Auftrags ist nicht zuletzt durch die Novellierung des Landesplanungsgesetzes in 2010 zwingend erforderlich geworden.³

Die vorliegende Sitzungsvorlage gibt einen ersten Einstieg in das Siedlungsflächenmonitoring. Sie zeigt auch auf, wie ein solches Monitoring regelmäßig auf Basis der bestehenden Datenerhebungen aus dem Jahr 2006 zur Erarbeitung des im September vorgelegten Regionalplanentwurfs durchgeführt werden kann und welche Arbeitsschritte dazu erforderlich sind.

Die Sitzungsvorlage gliedert sich in 3 Teile. Im zweiten Kapitel werden zunächst die Eckpunkte des angestrebten Siedlungsflächenmonitorings beschrieben. Dabei wird auf den Begriff, die Ziele sowie die rechtlichen Grundlagen eingegangen. Anschließend werden seine Bestandteile beschrieben. Hierbei geht es in erster Linie um die Siedlungsflächenreserven, in deren Zentrum als wichtigste Ausgangslage die Erfassung der freien Siedlungsflächen in den kommunalen Flächennutzungsplänen steht, sowie um das eigentliche Flächenmonitoring in Form einer Erhebung des Siedlungsflächenverbrauchs. Auf das noch aufzubauende Berichtswesen, mit dem die Ergebnisse des Monitorings für die Adressaten ausgewertet und visualisiert werden, wird ebenfalls kurz eingegangen.

In Kapitel 3 wird das angedachte Vorgehen zum Aufbau des Siedlungsflächenmonitorings für das Münsterland erläutert. Das Kapitel schließt auch Aussagen zu möglichen Eckpunkten eines landesweit einheitlichen Kriterienkatalogs als Mindestrahmens eines regionalen Siedlungsflächenmonitorings ein.

2. Siedlungsflächenmonitoring für das Münsterland

2.1 Begriff und Ziele, rechtliche Grundlagen

Unter dem Begriff des Siedlungsflächenmonitorings wird hier die Erfassung und laufende Beobachtung der Inanspruchnahme unbesiedelter Flächen für Siedlungszwecke in den Kommunen im Wesentlichen als Grundlage für die Überprüfung der planerischen Vorgaben in den Regionalplänen und kommunalen Bauleitplänen und zudem als verbesserte kommunale Informationsgrundlage verstanden.⁴ Das Siedlungsflächenmonitoring soll zugleich einen Überblick über die planungsrechtliche Situation im Münsterland und deren Realisierung ermöglichen. Im Mittelpunkt steht dabei insbe-

³ Einige nordrhein-westfälische Regionalplanungsbehörden haben seit den 80er bzw. 90er Jahren ein in regelmäßiges Siedlungsflächenmonitoring auf freiwilliger Basis durchgeführt. Vgl. zum Sachstand in Nordrhein-Westfalen auch Welter (2010), S. 51. Auch die Regionalplanungsbehörde Münster hat bei der Neuaufstellung oder Fortschreibung ihres Regionalplans regionalspezifische Siedlungsflächendaten bei den Gemeinden erhoben. Der letzte Schritt zu einem kontinuierlichen Monitoring wurde allerdings bislang noch nicht vollzogen.

⁴ Vgl. auch Welter (2010), S. 4. Der Monitoring-Begriff ist dem angelsächsischen Sprachraum entlehnt und kann als systematische, langfristig angelegte Erfassung, Beobachtung und Überwachung von Vorgängen und Prozessen zur Gewinnung von Daten und Wissen umschrieben werden. Vgl. dazu auch Wolf (2010), S. 204 ff..

sondere die GIS-gestützte⁵, zeitraumbezogene Beobachtung der Entwicklung bzw. der „Verbräuche“ von Siedlungsflächen.⁶

Mit dem Siedlungsflächenmonitoring werden somit folgende Ziele verfolgt:

- regelmäßige und systematische Erfassung der realen Baulandentwicklung in den Kommunen mit Blick auf die Freirauminanspruchnahme für Siedlungszwecke,
- kontinuierliche Beobachtung und Überwachung der Siedlungsflächenreserven des Regionalplans im Zeitablauf,
- Verbesserung der Informationsgrundlagen im Zusammenhang mit den Zielen einer nachhaltigen Siedlungsflächenentwicklung,⁷
- Verbesserung der Informationsgrundlage mit Blick auf die Abschätzung künftig notwendiger Flächenbedarfe für Allgemeine Siedlungsbereiche und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche im Regionalplan,
- Sammlung von Informationen über räumliche Nutzungsrestriktionen und Entwicklungshemmnisse im Rahmen der Mobilisierung von Baulandflächen,
- Unterstützung und Beschleunigung von Entscheidungen der Regionalplanung.

Das Siedlungsflächenmonitoring dient somit in erster Linie der Sammlung von Daten und Informationen auf der kommunalen Ebene für eine laufende Raubeobachtung durch die Regionalplanung.⁸ Aber auch die Kommunen profitieren von einem Siedlungsflächenmonitoring, da sie in der Regel verbesserte Informations- und Daten Grundlagen über ihre eigene Siedlungsentwicklung und ihre Flächenreserven in den Flächennutzungsplänen erhalten. Schließlich kann ein Siedlungsflächenmonitoring für die kommunalen Belange auch so ausgebaut werden, dass damit im Rahmen der Bauleitplanung eine kontinuierliche Entwicklung ihrer Baulücken vorgenommen oder unterschiedliche Entwicklungen einzelner Baugebiete bzw. Baugebietstypen systematisch verfolgt werden können. Denkbar sind aber auch weitere Verwendungsmöglichkeiten z. B. für die kommunale Wirtschaftsförderung oder die Wohnungsmarktpolitik.

Rechtlich gestützt wird der Aufbau des Siedlungsflächenmonitorings durch den neuen § 4 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG), wonach den Regionalplanungsbehörden die Raubeobachtung im jeweiligen Planungsgebiet und die Überwachung nach § 9 Abs. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) obliegt. Sie sollen insbesondere in Zusam-

⁵ GIS = geographisches Informationssystem.

⁶ Vgl. Mares/Rath/Ruschke (2010), S. 50.

⁷ Dieser Aspekt ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die flächenbezogenen Auswirkungen des demographischen Wandels nicht münsterlandweit gleichgerichtet auftreten, sondern teilsräumlich in den nächsten Jahrzehnten noch höchst unterschiedlich ausfallen werden.

⁸ Vgl. auch Welter (2010), S. 5.

menarbeit mit den Gemeinden ein Siedlungsflächenmonitoring durchführen und der Landesplanungsbehörde regelmäßig, spätestens nach Ablauf von drei Jahren, über den Stand der Regionalplanung, die Verwirklichung der Raumordnungspläne und über Entwicklungstendenzen berichten.⁹

Schon hieraus ergibt sich die Notwendigkeit zum Aufbau eines Siedlungsflächenmonitorings für das Münsterland. Darüber hinaus wurden im Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland mit dem Ziel 1 und dem Grundsatz 5 weitere regionalplanerische Vorgaben für ein Flächenmonitoring im Münsterland eingestellt. Ziel 1 formuliert den Aufbau eines umfassenden, qualifizierten und GIS-gestützten Flächenmonitorings, um Umfang und Qualität der Potenziale und Reserven kontinuierlich zu erfassen und zu bewerten.¹⁰ Das Flächenmonitoring soll kontinuierlich in einem dreijährigen Rhythmus unter Beachtung der Belange des Datenschutzes erfolgen.

Darüber hinaus wird mit Grundsatz 5 den Gemeinden empfohlen, zur Evaluierung eigener Nachhaltigkeitsziele ein eigenes Flächenmonitoring aufzubauen, das auch eine regelmäßige Baulückenerfassung enthält.

Der im Folgenden vorgestellte Ansatz bietet die Möglichkeit, durch Nutzung von Synergien eine übergreifende Monitoring-Plattform zu schaffen, in der – strikt getrennt nach regionalplanerischen und kommunalen Belangen – die jeweiligen Informationsgrundlagen erhoben werden. Dies dürfte gerade vielen Gemeinden des Münsterlandes, die noch nicht über ein eigenes Siedlungsflächenmonitoring verfügen, helfen, Zeit und Kosten beim Aufbau eines eigenen Informationssystems einzusparen.

2.2 Bestandteile des künftigen Siedlungsflächenmonitorings für das Münsterland

2.2.1 Einführende Hinweise, Datengrundlage

Der Aufbau des künftigen Siedlungsflächenmonitorings für das Münsterland erfolgt in 2 Schritten:

- Zunächst werden die Siedlungsflächenreserven, d. h. die freien Siedlungsflächen in den Flächennutzungsplänen, einmalig aktualisiert. Diese Aktualisierung basierend auf den durchgeführten Erhebungen zum 31.12.2006. Näheres hierzu beschreibt Kapitel 2.2.2.
- Die Daten für das eigentliche Siedlungsflächenmonitoring sollen entsprechend den regionalplanerischen Anforderungen kontinuierlich über die Siedlungsflä-

⁹ Vgl. auch § 4 Abs. 4 LPIG.

chen-„Verbräuche“ erhoben werden. Die Umsetzung wird in Kapitel 2.2.3 genauer beschrieben.

Erfassung, Verwaltung, Auswertung und Visualisierung der Daten zum Siedlungsflächenmonitoring erfolgen über ein geographisches Informationssystem (GIS). Grundsätzlich wird dabei unterschieden zwischen geometrischen Daten, mit denen die Lage und Form einer bestimmten Fläche abgebildet wird, und dazu gehörigen Attributen, die weiterführende Sachinformationen zu der Fläche beinhalten¹¹.

Neben diesen Informationen sind weitere geeignete Geobasisdaten erforderlich. Hierzu gehören Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems ATKIS, des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems ALKIS sowie topographische Kartengrundlagen verschiedener Maßstäbe wie die Deutsche Grundkarte DGK und Luftbildprodukte.¹² Zudem werden Geodaten des Regionalplans und der kommunalen Flächennutzungspläne benötigt.

Diese Geobasisdaten liegen der Regionalplanungsbehörde vor. Die Flächennutzungspläne werden hier bei Änderung oder Neuaufstellung nachgehalten. Damit können die Kommunen von der Erhebung und Bereitstellung solcher Daten weitestgehend entlastet werden. Die Gemeinden sind vor allem gefragt, Änderungen in der Klassifizierung von Bauflächen mit den dazu gehörenden Informationen sowie die Inanspruchnahme unbesiedelter Siedlungsflächen entsprechend klar vorgegebener Regelungen einzupflegen.

Zum Siedlungsflächenmonitoring gehört zudem ein Berichtswesen (Kap. 2.2.4), dass entsprechend der o. g. Ziele Auskunft über die Siedlungsentwicklung im Münsterland sowie die Zielerreichung gibt.

2.2.2 Ermittlung der Siedlungsflächenreserven als Ausgangslage

Die Ermittlung der Siedlungsflächenreserven stellt den Vorlauf zum eigentlichen, regelmäßigen Siedlungsflächenmonitoring dar. Sie basiert auf der durchgeführten Erhebung der Siedlungsflächenreserven zum 31.12.2006 (auch als Freiflächenerhebung bezeichnet), die gemeinsam mit allen Gemeinden des Münsterlandes durchgeführt wurde. Damals wurden alle unbesiedelten Siedlungsflächen in den Flächennutzungsplänen mit einer Bruttogröße von mindestens 0,3 ha erfasst. Dabei handelte es sich um Bauflächen der Nutzungskategorien „W“ (Wohnbauflächen), „M“ (gemischte Bauflächen), „G“ (gewerbliche Bauflächen) nach § 1 Abs. 1 BauNVO sowie den Bau-

¹⁰ Das Flächenmonitoring-Ziel im Regionalplanentwurf geht dabei über die Siedlungsflächen hinaus. Künftig sollen weitere Bereiche einem kontinuierlichen Monitoring unterworfen werden. Vgl. hierzu Bezirksregierung Münster (Hrsg., 2010), S. 18 ff..

¹¹ Dies sind z. B. Angaben über die Flächengröße, die Art der baulichen Nutzung oder den Planungsstand der Fläche.

¹² Vgl. hierzu Welter (2010), S. 5.

gebieten der Kategorie „SO“ (Sonderbauflächen) nach § 1 Abs. 2 BauNVO für den Einzelhandel.

Zu den einzelnen erhobenen Flächen wurden Attribute zur bestehenden baurechtlichen Situation, zur vorgesehenen baulichen Nutzung sowie eine Einschätzung zur Realisierbarkeit erhoben. Die Eingabe der Daten erfolgte GIS-gestützt über ein von IT.NRW zur Verfügung gestelltes Programm. Abbildungen 1a und 1b geben dazu beispielhaft einen visuellen Eindruck.

Abbildung 1a: Abgrenzung einer Flächenreserve $\geq 0,3$ ha im Flächennutzungsplan

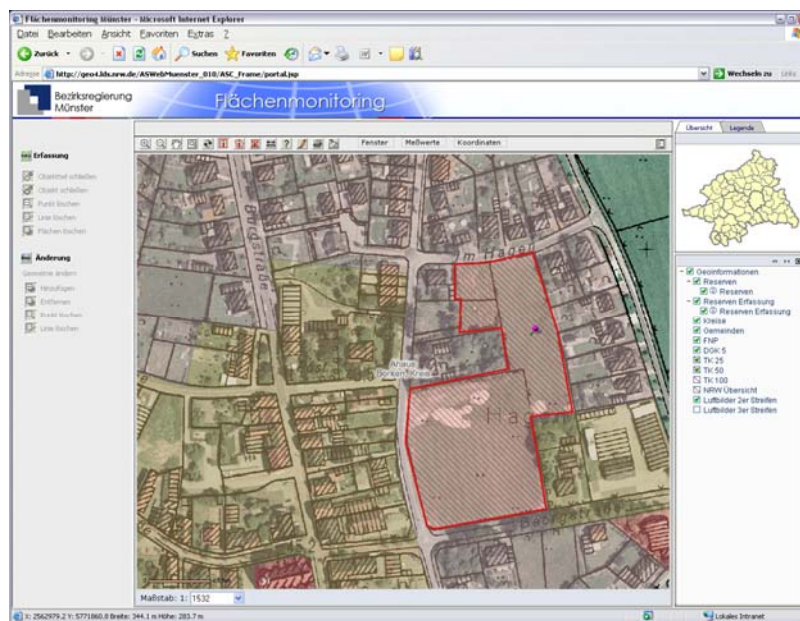
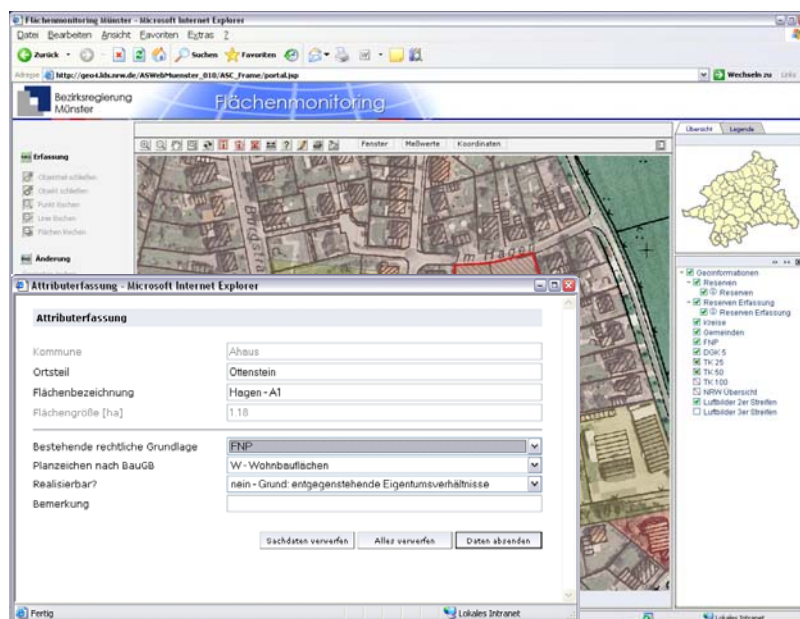


Abbildung 1b: Attributierung der abgegrenzten Flächenreserve



Aufbauend auf dieser Erhebung sollen nun die Siedlungsflächenreserven der Flächennutzungspläne zum Stichtag 31.12.2011 in einem ersten Schritt in Zusammen-

arbeit mit den Münsterland-Gemeinden aktualisiert werden. Dabei bleibt die Attributerfassung wie zum 31.12.2006 gleich. Die Mindesterhebungsgrenze für Flächenreserven wird allerdings von 0,3 ha auf 0,2 ha gesenkt. Dies geschieht in Anlehnung an das Vorgehen der meisten nordrhein-westfälischen Regionalplanungsbehörden und mit Blick auf eine von der Landesplanungsbehörde angestrebte landesweit einheitliche Datenerhebung.

Zur Unterstützung der Gemeinden wird die Regionalplanungsbehörde so weit wie möglich Vorarbeiten leisten, um die Belastung in den Gemeinden gering zu halten. So wird die Regionalplanungsbehörde alle Flächennutzungsplanänderungen über 0,2 ha seit 2007 als neu hinzugekommene, noch unbesiedelte Siedlungsflächen kenntlich machen. Mit Hilfe vorhandener Luftbilder werden zudem die evtl. in diesen Freiflächen schon erkennbaren Bebauungen als Verbrauch aufgenommen. Aufgabe der Kommunen ist es, diese Flächen zu prüfen und ggf. zu ergänzen sowie die erforderliche Attributierung der Reserveflächen vorzunehmen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass einige der Flächen zum 31.12.2011 nicht mehr verfügbar bzw. bereits besiedelt sind. Daher beinhaltet die Aktualisierung der Siedlungsflächenreserven auch eine Flächenverbrauchserhebung im Bereich der als noch unbesiedelt erhobenen Flächen. Der hierzu erforderliche Aufwand hält sich in Grenzen, da nur die bereits „verbrauchte“, planerisch als nicht mehr verfügbare Fläche abzugrenzen ist und dazu keine weiteren Angaben erforderlich sind. Als „verbraucht“ gilt eine Fläche nach landesweit sich abzeichnender Auffassung nur dann, wenn dort Baumaßnahmen stattfinden bzw. stattgefunden haben. Ansonsten ist eine Fläche immer als Reservefläche einzustufen.

2.2.3 Laufendes Monitoring des Flächenverbrauchs

Das eigentliche Siedlungsflächenmonitoring erfolgt über die laufende Erhebung des Flächenverbrauchs. Zusätzlich werden fortlaufend alle künftig neu hinzukommenden Flächennutzungsplanänderungen¹³ durch die Regionalplanungsbehörde erfasst.

Die Erfassung erfolgt gemeinsam durch die Regionalplanungsbehörde sowie die Gemeinden: Neue Flächenreserven und Umplanungen werden von der Regionalplanungsbehörde nach Genehmigung flächenrelevanter Änderungen der Flächennutzungspläne in das Monitoring eingestellt und durch die Gemeinden geprüft. Diese Reserven werden so lange als „verfügbar“ geführt, wie sie noch nicht bebaut und/oder nicht im Sinne durch der in der Flächennutzungsplanung vorgesehenen baulichen Nutzung genutzt werden.

Werden diese Flächen schließlich in Teilen oder insgesamt „verbraucht“, sind sie entsprechend von den Kommunen als „Flächenverbrauch“ durch entsprechende Ab-

grenzung der Fläche in das Monitoring einzugeben und von der Regionalplanungsbehörde zu bestätigen.

Erfasst werden soll nur die Inanspruchnahme unbesiedelter Siedlungsflächen mit einer Größe von mindestens 0,05 ha. Weitere Attribute dazu müssen nicht erhoben werden, da diese bereits aus anderen Datengrundlagen der Regionalplanungsbehörde bekannt sind.¹⁴ Für die auf den ersten Blick sehr kleine Erhebungsgröße spricht, dass auf diese Weise jede künftige Flächeninanspruchnahme mit recht geringem Erhebungsaufwand unmittelbar nach Umsetzung in die vorgesehene Nutzung von den Kommunen nachgehalten werden kann. Änderungen bei den Reserveflächen der Flächennutzungspläne und des Regionalplans können damit im Zeitablauf zügig sichtbar gemacht werden. Dies ist vor allem in den Teilräumen des Münsterlandes sinnvoll, in denen die Wohnsiedlungsflächenentwicklung infolge rückläufiger Einwohner- und Haushaltszahlen ohnehin deutlich geringer ausfallen wird als bisher gewohnt. Zudem lässt sich damit auch verdeutlichen, dass die Siedlungsflächenentwicklung nicht nur über die Inanspruchnahme von Freiraum erfolgt, sondern – wo machbar – auch über eine Innenentwicklung.

Abbildung 2 zeigt am Beispiel des Siedlungsflächenmonitorings der Bezirksregierung Köln, welche Informationen durch die Gemeinden im Rahmen des angestrebten Flächenmonitorings bereitgestellt werden müssten.

Abbildung 2: GIS-gestütztes Siedlungsflächenmonitoring am Beispiel aus dem Regierungsbezirk Köln



Quelle: Auszug aus dem regionalen Siedlungsflächenmanagement der Bezirksregierung Köln.

¹³ Einschließlich Umplanungen – z. B. Umplanungen von gewerblichen Bauflächen zu Wohnbauflächen.

¹⁴ Hierzu zählen die in Abschnitt 2.2.2 beschriebenen Angaben aus den Flächennutzungsplanänderungen.

In der Abbildung sind verschiedene Flächen schraffiert dargestellt. Die grün schraffierten Flächen sind die Flächenreserven, die über die Erhebung der Bauflächenreserven der Flächennutzungspläne erhoben wurden und bei Flächennutzungsplan-Neudarstellungen entsprechend erweitert werden. Die blau dargestellten Flächen sind ebenfalls Reserven, denen allerdings im Rahmen von Flächennutzungsplan-Änderungen eine andere Nutzung zugewiesen wurde. Die in der Abbildung 2 violett dargestellte Fläche ist die „verbrauchte“ Fläche. Nur diese ist im Falle eines kontinuierlichen Siedlungsflächenmonitorings von der zuständigen Gemeinde in das GIS-Tool einzutragen, wenn sie bebaut oder für die vorgesehene Nutzung freigegeben wird. Die weiteren Angaben z. B. über die Größe und den Nutzungszweck ermittelt das Tool automatisch.

2.2.4 Aufbau eines regelmäßigen Berichtswesen

Die so erhobenen Daten bedürfen einer Aufbereitung, um sie im Rahmen eines regelmäßigen Berichtswesens zur Verfügung zu stellen. Adressaten sind neben der Regionalplanungsbehörde und den Kommunen u. a. der Regionalrat und seine für die Siedlungsentwicklung zuständigen Kommissionen sowie die Landesplanungsbehörde. Letztere benötigt diese nach landesweit einheitlichen Kriterien erhobenen Daten von allen Regionalplanungsbehörden, um dem Landtag künftig regelmäßig und flächendeckend über die Siedlungsflächenentwicklung in Nordrhein-Westfalen berichten zu können.¹⁵ Darüber hinaus sind weitere Adressaten denkbar – je nachdem welche weitergehenden Ziele mit dem Siedlungsflächenmonitoring verfolgt werden.

Grundsätzlich sollten die Flächeninformationen zunächst nur für die jeweilige Kommune selbst sowie für die Regionalplanungsbehörde sichtbar sein. Bei letzterer sind dies aber nur die Informationen über Siedlungsflächenentwicklungen, wie sie in dieser Vorlage vorgestellt sind. Falls eine Gemeinde das Siedlungsflächenmonitoring für eigene Zwecke intensiver nutzen will – etwa für ein Baulückenkataster –, verbleiben diese Informationen bei ihr. Die Gemeinden können jeweils frei entscheiden, ob sie ihre Daten auch einzelnen oder mehreren Gemeinden oder den Kreisen zugänglich machen wollen.

Die Einführung eines kontinuierlichen Siedlungsflächenmonitorings mit entsprechendem Berichtswesen wird sicherlich nicht leicht werden.¹⁶ Trotz einer gesetzlichen Legitimation dürften auch im Münsterland Vorbehalte zu erwarten sein. Daher ist es erforderlich, die Gemeinden von den Vorteilen eines Siedlungsflächenmonitorings auch für die eigene Arbeit zu überzeugen. Dies bedeutet aber, dass das Berichtswesen zunächst nicht zu detailliert aufgebaut werden sollte. Wenn Akzeptanz und Vertrauen in das Monitoring wachsen, können die Auswertungen zu einem späteren

¹⁵ Zu den landesweit sich abzeichnenden einheitlichen Kriterien vgl. die Ausführungen in Kapitel 4.

¹⁶ So berichtet Welter (2010), S. 47 über das Problem aller Regionalplanungsbehörden, die Gemeinden zu einer aktiven Mitwirkung an Monitoringverfahren zu gewinnen.

Zeitpunkt in gemeinsamem Einvernehmen erweitert und der Detailgrad erhöht werden.

Die Bezirksregierung Köln informiert beispielsweise im Rahmen ihres Berichtswesens ihren Regionalrat nur auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte über die Bauflächen insgesamt und – zur Verdeutlichung des siedlungsstrukturellen Aufbaus – nach allgemeinen, gewerblichen und sonstigen Bauflächen. Des Weiteren wird im gleichen Detaillierungsgrad ein Überblick zu den Bauflächenreserven gegeben.¹⁷

Die Regionalplanungsbehörde Münster beabsichtigt zunächst, diese Form des Berichtswesens – vorbehaltlich künftiger Anforderungen der Landesplanungsbehörde für den ihr regelmäßig von den Regionalplanungsbehörden vorzulegenden Bericht – zu übernehmen. Der Monitoring-Bericht wird auch dem Regionalrat in dem vorgesehenen 3-jährigen Rhythmus vorgelegt.¹⁸

3. Geplantes Vorgehen zur Umsetzung

Zeitgleich mit der Information der Planungskommission beginnen bei der Regionalplanungsbehörde die vorbereitenden Arbeiten zur Erhebung der Siedlungsflächenreserven wie sie in dieser Vorlage in den Kapiteln 2.2.1 bis 2.2.3 beschrieben sind. Dabei geht es in erster Linie um die Aktualisierung der bei der Bezirksregierung vorhandenen GIS-Datengrundlage. Zudem wird daran gearbeitet, das vom Landesbetrieb IT.NRW erstellte Erfassungsmodul für das eigentliche Siedlungsflächenmonitoring an die hier dargestellten Bedürfnisse anzupassen und damit die technischen Grundlagen für das weitere Vorgehen einzurichten.

Von größerer Bedeutung ist aber die Kommunizierung des geplanten Siedlungsflächenmonitorings mit dem Regionalrat und den Münsterland-Gemeinden. Dazu ist für das Jahr 2011 folgendes Arbeitsprogramm vorgesehen:

- Information der Bürgermeister und technischen Beigeordneten der Gemeinden nach den Sommerferien (und damit nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland) als Auftakt zu weiteren Gesprächen mit den Gemeinden über die Ausgestaltung des Monitorings.
- Je nach Bearbeitungsstand sollen den Gemeinden danach die von der Regionalplanungsbehörde aktualisierten Grunddaten für die Reserveflächenerhebung zur Prüfung zur Verfügung gestellt werden.

¹⁷ Vgl. Schilling/Prickartz/Michel (2010).

¹⁸ Sollten die Münsterland-Gemeinden ein kontinuierliches Siedlungsflächenmonitoring mittragen, kann auch über kürzere Berichtszeiträume nachgedacht werden.

- Abschließende Information des Regionalrats in der Dezembersitzung über die Ergebnisse der Gemeindeggespräche und über die endgültigen Eckpunkte des Siedlungsflächenmonitorings.

In 2012 sollen dann die Siedlungsflächenreserven zum Stand 31.12.2011 aktualisiert werden. Zudem sind dann fortlaufend ab dem 01.01.2012 stattfindende Siedlungsflächenverbräuche in das GIS-Tool einzutragen. Eine wichtige technische Voraussetzung dafür ist die Aktualisierung des verwendeten Erhebungstools auf die beschriebenen Anforderungen durch IT.NRW.

Ab wann dem Regionalrat ein erster Siedlungsflächenbericht auf der in Kap. 2.2.4 vorgeschlagenen Basis vorgelegt werden kann, ergibt sich aus der Umsetzung der insbesondere für 2012 vorgesehenen Arbeitsschritte.

Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die aufgezeigten Eckpunkte des angestrebten Siedlungsflächenmonitorings für das Münsterland mit den Überlegungen der Landesplanungsbehörde für ein landesweites Berichtswesen im Großen und Ganzen übereinstimmen. Allerdings werden gegenwärtig noch weitere Kriterien wie z. B. die kurz-, mittel- oder langfristige Verfügbarkeit von Siedlungsflächen oder die Kenntlichmachung von Brachflächen diskutiert. Sollten solche Aspekte für einen landesweiten Bericht gefordert werden, wäre dies ohne größeren Aufwand möglich. Offen ist vor allem noch die Frage zum Umgang mit Baulücken, z. B. in Form einer einfachen Kennzeichnung ohne Flächengrößenangabe. Auch vor diesem Hintergrund sind zeitliche Verzögerungen nicht auszuschließen, wenn diese eine umfangreichere technische Umsetzung benötigen.

4. Verwendete Literatur

Bezirksregierung Münster (Hrsg., 2010), *Fortschreibung des Regionalplans Münsterland. Entwurf vom 20.09.2010*, Ordner Planentwurf, Münster.

Bundesregierung (2002), *Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung*, in: Internet: http://www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/___Anlagen/2006-2007/perspektiven-fuer-deutschland-langfassung,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/perspektiven-fuer-deutschland-langfassung

Bündnis 90/Die Grünen NRW, NRW SPD (Hrsg., 2010), *Nordrhein-Westfalen 2010 - 2015: Gemeinsam neue Wege gehen*, Koalitionsvertrag zwischen der NRWSPD und Bündnis 90 / Die Grünen NRW, Juli 2010, Düsseldorf.

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG) und weiterer Vorschriften. Vom 16. März 2010 (GV. NRW., S. 212), in Kraft getreten am 8. April 2010.

- Mares, M., Rath, Ch., Ruschke, W. (2010), *Übernahme der Regionalplanung für die Metropole Ruhr durch den Regionalverband Ruhr - Unterstützung durch IT.NRW*, in: LDVZ-Nachrichten, Heft 1/2010, S. 48-51.
- Schilling, H., Prickartz, J., Michel, J. (2010), *Regionales Siedlungsflächenmanagement. Flächenreport 2010. Von der Erhebung der Bauflächenreserven zum Siedlungsflächenmanagement. Stand: Februar 2010*, Vorlage 20/2010 für die 2. Sitzung des Regionalrates am 19. März 2010, Köln.
- Uhlenberg, E. (2008), *Allianz für die Fläche in Nordrhein-Westfalen*, Rede auf der Fachtagung „Flächen intelligent nutzen – Strategisches Flächenmanagement in den Kommunen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ am 9. April 2008 im Universitätsklub Bonn, in: Internet: http://www.allianz-fuer-die-flaechen.de/objectfiles/object/Dokumente/rede_minister_universitaetsklub_bonn_20080409.pdf.
- Welter, P. (2010), *Darstellung und vergleichende Analyse des Siedlungsflächenmonitorings der sechs nordrhein-westfälischen Regionalplanungsbehörden. Abschlussbericht 2010*, Papier basierend auf einer Diplomarbeit am Geographischen Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Düsseldorf.
- Wolf, M. (2010), *Regionalisierung und Raumbewertung*, in: Mielke, B., Münter, A. (Hrsg.), *Neue Regionalisierungsansätze in Nordrhein-Westfalen*, Arbeitsmaterialien der ARL, Nr. 352, S. 203-217.